

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	04.03.2024	
Kreisausschuss	05.03.2024	
Kreistag	11.03.2024	

Betreff:

Änderung der Benutzungsordnung für Schulräume und Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund

Beschlussvorschlag:

Die in den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage beigefügten Benutzungsordnungen (BO) für die Nutzung von Schulräumen, Schulsportsportplätzen, Schulsporthallen nebst Anlagen werden beschlossen und treten zum 1.4.2024 in Kraft.

Die bislang geltende Benutzungsordnung für Schulräume und Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises vom 19.12.1990 wird zum 31.03.2024 aufgehoben.

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Benutzungsordnung für die Schulräume und Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises existiert seit dem 19.12.1990. Aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Sportplätzen und dem damit einhergehenden geänderten Nutzungsverhalten der Anlagenbenutzer ist es notwendig, die Benutzungsordnung zu überarbeiten.

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Verständlichkeit ist nunmehr vorgesehen, dass für die Schulräume des Landkreises Wittmund einerseits und für die Sporthallen und Sportplätze andererseits jeweils eine getrennte Benutzungsordnung erlassen wird, die sowohl für die schulische als auch außerschulische Nutzung gilt. Der Sitzungsvorlage sind demzufolge als Entwurf folgende Benutzungsordnungen beigefügt:

1. Benutzungsordnung (BO) Schulsportplätze (Anlage I)
2. Benutzungsordnung (BO) Schulsporthallen (Anlage II)
3. Benutzungsordnung (BO) Schulräume (Anlage III)

Die in der derzeit geltenden Benutzungsordnung enthaltenen Regelungen wurden hierbei unter Berücksichtigung der teilweise neuen Gegebenheiten vor Ort (u.a. Kunstrasenplätze, Multifunktionsanlagen) und der jetzt geltenden Rechtsprechung in den neuen BO komplett neu strukturiert und teilweise durch neue oder neu formulierte Paragraphen ersetzt.

Bisherige Regelungslücken sind durch die neuen BO ebenfalls geschlossen.
Die Verwaltung verspricht sich schließlich durch die geänderten BO eine größere Verbindlichkeit und Rechtssicherheit im Hinblick auf die erforderlichen Übertragungen von Haftung/Verkehrssicherungspflichten und die Einhaltung der Ordnungsgrundsätze bei der Nutzung der Schulräume, Schulsporthallen und Schulsportplätzen.

Die derzeit geltende Benutzungsordnung ist dieser Vorlage als Anlagen IV beigefügt.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 20.02.2024

gez. *Wilken*
(*Fachbereichsleiter*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage I, BO Schulsportplätze
Anlage II, BO Schulsporthallen
Anlage III, BO Schulräume.docx
Anlage IV, Benutzungsordnung v. 19.12.1990